

Adenauerallee 24 – 42 (Hausfach 54)
53113 Bonn
Tel.: 0228/73-9259
Fax: 0228/73-5582
irwe@uni-bonn.de

Direktor:
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M.

Geschäftszimmer:
Brigitte Flögel

Bonn, 2. Juli 2009

306. Wasserrechtliches Kolloquium

**des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn
am 17. Juli 2009 im Sitzungsraum der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät des
Juridicums Bonn, Adenauerallee 24 – 42 (Westturm, Erdgeschoss), 53113 Bonn**

Beginn: 14.00 Uhr s.t.

MR Dr. Konrad Berendes: „Das neue Wasserhaushaltsgesetz“

Nach dem erneuten Scheitern einer Kodifikation des Deutschen Umweltrechts hat der Deutsche Bundestag am 19. Juni 2009 die anstelle des Umweltgesetzbuchs erarbeiteten vier Gesetzentwürfe zur Neuordnung des Umweltrechts beschlossen, darunter auch das neue Wasserhaushaltsgesetz. Nachdem zuletzt im ersten Durchgang im Bundesrat insgesamt rund 250 Änderungsanträge gestellt worden waren, scheint nunmehr eine Zustimmung des Bundesrats am 10. Juli zu allen vier Gesetzen sicher.

Auf der Grundlage der Verfassungsänderungen der Föderalismusreform 2006 wird damit das bestehende wasserwirtschaftliche Rahmenrecht durch ein bundesweit unmittelbar geltendes Wasserhaushaltsgesetz abgelöst. Das Gesetz schafft erstmals auf Bundesebene einheitliche Vorgaben zur Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, des Küstenmeeres und des Grundwassers. Eine Reihe neuer Regelungen – etwa zur Mindestwasserführung oder zur Durchgängigkeit von Gewässern – justiert den Ausgleich von Nutzungs- und Schutzinteressen neu. Bei den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung wird die Bedeutung des Klimawandels ausdrücklich herausgestellt.

Ministerialrat Dr. Konrad Berendes ist Leiter des Referats „Recht der Wasserwirtschaft“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und maßgeblicher Entwurfsverfasser des neuen Wasserhaushaltsgesetzes.